

Frage 1

Ja Nein

Welche Aussagen, betreffend nicht korrigierter Unregelmäßigkeiten sind richtig?

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Unregelmäßigkeiten haben immer Konsequenzen im Bestätigungsvermerk. | ☐ | ☐ |
| b) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung haben Konsequenzen im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk. | ☐ | ☐ |
| c) Täuschungen in der Rechnungslegung haben Konsequenzen im Prüfungsbericht und im Bestätigungsvermerk. | ☐ | ☐ |
| d) Liegen keine Unregelmäßigkeiten vor, wird dies im Prüfungsbericht nicht genannt. | ☐ | ☐ |

Frage 2

Ja Nein

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses – Welche Angaben sind hier nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB* zu nennen?

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| a) Factoring | ☐ | ☐ |
| b) Annahme zu Nutzungsdauern von Firmenwerten | ☐ | ☐ |
| c) Sale und lease back-Vorgang | ☐ | ☐ |
| d) Aktive latente Steuern | ☐ | ☐ |

*Weitergehende Erläuterungen zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie **Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, Ausnutzung von Ermessensspielräumen** sowie **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Stand: 01.10.2025

Frage 3

Ja Nein

Ein gesetzlicher Prüfungsauftrag wird durch den Auftraggeber vor Erteilung des Prüfungsurteils gekündigt.

Welche Aussagen sind zutreffend?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Der Mandant kann den Auftrag jederzeit kündigen. Es gilt die Vertragsfreiheit. | ☐ | ☐ |
| b) Der Abschlussprüfer soll über das Ergebnis der bisherigen Prüfung gegenüber dem neuen Abschlussprüfer auf schriftliche Anfrage berichten. | ☐ | ☐ |
| c) Der Bericht hat sich an den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021) zu orientieren, soweit das geht, und muss auf den Grund der Kündigung eingehen. | ☐ | ☐ |
| d) Die WPK ist unverzüglich und schriftlich über die Kündigung des Auftrags zu informieren. | ☐ | ☐ |

Frage 4

Ja Nein

Der Abschlussprüfer muss im Prüfungsbericht zu dem Lagebericht der Gesellschaft Stellung nehmen. Welche Aussagen sind hier zutreffend?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Der Abschlussprüfer hebt Sachverhalte aus dem Lagebericht hervor, unabhängig davon, ob sie positiv oder negativ sind, und ergänzt sie um analysierende Darstellungen, Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter. | ☐ | ☐ |
| b) Eine Wiederholung der wesentlichen Aspekte der Gesellschaft ist ausreichend. | ☐ | ☐ |
| c) Wird der Lagebericht zulässigerweise nicht aufgestellt, entfällt der Absatz im Prüfungsbericht. Aber der Abschlussprüfer muss bei Zweifeln an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung weitere Berichtspflichten erfüllen, d. h. ergänzender Absatz. | ☐ | ☐ |
| d) Wenn die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter wegen Unterlassen von Angaben nicht vertretbar ist, holt der Abschlussprüfer dieses in diesem Absatz nach. Die Angabe im Prüfungsbericht tritt an die Stelle des Lageberichts (Kompensation). | ☐ | ☐ |

Stand: 01.10.2025